

Inhalt:

Amtlicher Teil:

Ordnung über die Einstellung des Diplomstudienganges Statistik der Fakultät Statistik an der Technischen Universität Dortmund vom 30. August 2018 Seite 1 - 2

Ordnung
über die Einstellung des
Diplomstudienganges Statistik
der Fakultät Statistik
an der Technischen Universität Dortmund
vom 30. August 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes für die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Technische Universität Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Einstellung und das Auslaufen des Diplomstudienganges Statistik der Fakultät Statistik an der Technischen Universität Dortmund nach der Diplomprüfungsordnung vom 15. Oktober 2004 (AM Nr. 8/2004, S. 49 ff.).

§ 2
Einstellung des Diplomstudienganges

Der Diplomstudiengang Statistik wird zum Ende des Wintersemesters 2020 / 2021 (31. März 2021) eingestellt.

§ 3
Letztmalige Einschreibung, Exmatrikulation

- (1) Einschreibungen in das erste Fachsemester des Diplomstudienganges Statistik sind seit dem Wintersemester 2007 / 2008 nicht mehr möglich.
- (2) Nach Ablauf des Wintersemesters 2020 / 2021 ist eine Rückmeldung in das darauffolgende Semester nicht mehr möglich, die Studierenden des Diplomstudienganges Statistik werden exmatrikuliert. Die Exmatrikulation erfolgt zum letzten Tag des Semesters.
- (3) Über Ausnahmen von Absatz 2 entscheidet in besonderen Härtefällen im Einzelfall der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 4

Lehrangebot, Erbringung von Prüfungsleistungen

- (1) In der Diplomprüfungsordnung vorgesehene Lehrveranstaltungen bzw. adäquate Ersatzveranstaltungen werden für den Diplomstudiengang Statistik letztmalig im Wintersemester 2020 / 2021 angeboten.
- (2) Prüfungen des Diplomstudienganges Statistik können letztmalig im Wintersemester 2020 / 2021 abgelegt werden.
- (3) Anmeldungen zur Anfertigung der Diplomarbeit können letztmalig mit Ablauf des 30. September 2020 vorgenommen werden.
- (4) Über Ausnahmen von den Absätzen 1 bis 3 entscheidet in besonderen Härtefällen im Einzelfall der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 5

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund veröffentlicht und tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Statistik vom 17. Juli 2018 sowie des Rektorates der Technischen Universität Dortmund vom 17. Mai 2018.

Dortmund, den 30. August 2018

Die Rektorin

der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin

Dr. Dr. h.c. Ursula Gather